

Bezirksamt Heepen, 12.03.2020, 3953  
162.1 – Stadtbezirksmanagement

Anlage zu TOP: Mitteilungen  
Bezirksvertretung Heepen  
am 20.05.2020

### **Antrag auf Anlage einer Wildblumenwiese**

*(BV Heepen, 12.09.2019, TOP 6.6)*

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob die Rasenfläche gegenüber des Spielplatzes Staudenweg, in der Nähe des asphaltierten Weges zu den Teichen, als Fläche für die Anlage als Wildblumenwiese geeignet ist.

*Dazu hat das Umweltamt in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb folgendes mitgeteilt:*

Die gegenüber dem Spielplatzgelände gelegenen zwei schmalen Rasenflächen sind nicht für die Anlage einer Wildblumenwiese geeignet, da sie als geschlossener Gehölzbestand ausgewiesen und vom Umweltbetrieb auch mit der entsprechenden Pflegeeinheit unterhalten werden. Zudem sind die Flächen stark beschattet, so dass ein üppiger Blühaspekt ausbleibt. Darüber hinaus werden diese Flächen als Holzlagerplätze und Bewegungsraum bei Forstarbeiten von der Forstabteilung benötigt.

Grundsätzlich ist aber die Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Spielplatzgelände denkbar. Allerdings kann dadurch eine entsprechende Teilfläche des Spielplatzes nicht mehr betreten und genutzt werden. Dies hätte Auswirkungen auf die quantitative Spielflächenversorgung im Bereich des Staudenweges. Diese liegt aktuell bei 148 %.

i.A.

gez. Nebel